

Positionspapier HotellerieSuisse (Okt 2020):

Meisterung der zweiten Corona-Welle

Während die Corona-Pandemie in der Schweiz im Sommer und Frühherbst einigermaßen unter Kontrolle war, verschlechterte sich die Lage ab Oktober mit exponentiell steigenden Fallzahlen drastisch. Angesichts dieser schwierigen Situation wurden neuerliche Verschärfungen der Schutz- und Präventionsmassnahmen beschlossen, um die Pandemie möglichst rasch in beherrschbare Bahnen zu lenken. Oberste Priorität hat dabei der Gesundheitsschutz der Bevölkerung, ohne das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben zu stark einzuschränken. Diesem Grundsatz folgt auch HotellerieSuisse, da die Krise von Wirtschaft, Gesellschaft und Staat nur gemeinsam gemeistert werden kann. Um die zweite Welle auch wirtschaftlich bewältigen zu können, sind zusätzliche Unterstützungsmassnahmen notwendig.

Übersicht der Massnahmen und Forderungen von HotellerieSuisse für die zweite Welle

HotellerieSuisse präsentiert ein dreistufiges Massnahmen- und Forderungspaket, das stufengerecht Bezug auf mögliche Einschränkungen für die Wirtschaft nimmt. Dabei werden drei «Eskalationsstufen» von Behördenentscheiden auf nationaler Ebene unterschieden: die Ausdehnung genereller Schutzmassnahmen (Stufe 1), betriebliche Einschränkungen (Stufe 2) sowie Betriebs- und Grenzschiessungen (Stufe 3). Zentral bleibt die rasche und schweizweite Unterstützung wirtschaftlicher Härtefälle auf Basis des Covid-Gesetzes (Stufe 0).

Forderung Stufe 0: Härtefall-Unterstützung gemäss Covid-Gesetz (Art. 12)

- Rasche und schweizweite Unterstützung wirtschaftlicher Härtefälle zugunsten marktfähiger Betriebe in Form von A-fond-perdu-Beiträgen;
- Dotierung des Härtefall-Fond mit 500 Millionen Franken für die Beherbergungsbranche

Massnahmen Stufe 1

- Massnahme 1: Weiterhin konsequente Umsetzung der funktionierenden Schutzkonzepte sowie deren Anpassung an die epidemiologische Situation;
- Massnahme 2: Ausbau von «Hotel-Office-Angeboten» und «Take-Away-Konzepten».

Massnahmen und Forderungen Stufe 2 (Geltungsdauer: bis mindestens Ende 2021)

- Forderung 1: Wiedereinführung des Systems der Überbrückungskredite gemäss Covid-19-Solidarbürgschaftsverordnung;
- Forderung 2: Verlängerung des vereinfachten Verfahrens, erweiterte Bezugsrechte bei der Kurzarbeitsentschädigung, Streichung des Karenztages, der Voranmeldefrist und der Höchstdauer für den Bezug von Kurzarbeitsentschädigung bei einem Arbeitsausfall von mehr als 85 Prozent (analog der Covid-19-Verordnung Arbeitslosenversicherung und Covid-19-Verordnung Erwerbsausfall);
- Forderung 3: Wiedereinführung bzw. Verlängerung der temporären Abschaffung von Verzugszinsen gemäss Covid-19-Verzichtsverordnung sowie Gewährung von Zahlungsaufschüben bei Steuerrechnungen;
- Forderung 4: Wiedereinführung bzw. Verlängerung der Erleichterungen bei Sozialversicherungsbeiträgen analog der Covid-19-Verordnung berufliche Vorsorge;
- Forderung 5: Wiedereinführung des Rechtsstillstands analog der Verordnung über den Rechtsstillstand gemäss Artikel 62 des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs;
- Forderung 6: Anpassung bei der Überschuldungsanzeige analog der Covid-19-Verordnung Insolvenzrecht (gemäss Motion 20.3418);

- Massnahme 3: Appell an die kreditgebenden Banken zur Anpassung der Amortisationsfristen und -bedingungen.

Forderungen Stufe 3 (Notprogramm für den Tourismus)

- Forderung 7: Nicht rückzahlbare Fixkostenzuschüsse für Beherbergungs- und Tourismusbetriebe in der Höhe von 500 Millionen Franken;
- Forderung 8: Zeitnahe Prüfung der Einführung einer Pandemieversicherung durch den Bund.

1 Ausgangslage und aktuelle Situation in der Beherbergung

In der [neusten HotellerieSuisse-Branchenumfrage](#) von Anfang Oktober 2020 zeigte sich bereits vor dem exponentiellen Anstieg der Fallzahlen für die Beherbergung schweizweit eine Verschärfung der wirtschaftlichen Lage. Die ökonomischen Risiken und die Wahrscheinlichkeit von Konkursen stiegen bei vielen Betrieben bereits wieder klar an, noch bevor sich die epidemiologische Lage drastisch verschlimmert hatte. Eine neuerliche rasante Ausbreitung der Pandemie in der Schweiz und Europa sowie die latente Unsicherheit wirken sich nun zusätzlich sehr negativ auf die Nachfrage nach touristischen Dienstleistungen aus. Nach einem katastrophalen Frühjahr und – je nach Region – zufriedenstellender Sommersaison erwartet die Beherbergung im Winterhalbjahr wieder deutlich tiefere Auslastungen sowie grosse Umsatzeinbussen. Zu diesem Schluss kommt auch die Konjunkturforschungsstelle der ETH (KOF) in ihrer aktuellsten [Tourismusprognose](#) vom 27. Oktober 2020, die Logiernächte-Rückgänge bis zu 50 Prozent erwartet. In der Summe führt die Covid-19-Pandemie zu einem geschätzten Verlust von 13.3 Millionen Logiernächten (-34 Prozent) im Tourismusjahr 2020 und einem Umsatzverlust von 1.6 Milliarden Franken für die Hotellerie. Mit einer langsamen Erholung kann erst im Verlaufe des nächsten Jahres, mit einer Normalisierung erst 2022 oder gar 2023 gerechnet werden. Für den gesamten Tourismus dürfte der Umsatzverlust laut KOF 2020 über 10 Milliarden Franken betragen.

Erschwerend kommen die neuerlichen Verschärfungen von Schutzmassnahmen seitens des Bundes und der Kantone hinzu, die eine Einschränkung von Geschäftstätigkeiten zur Folge haben. In den Städten ist die Lage seit Monaten prekär. Bewahrheiten sich die düsteren Prognosen und fällt die Wintersaison wie erwartet klar unterdurchschnittlich aus, so droht der Beherbergungswirtschaft als Rückgrat des Tourismussektors ab 2021 flächendeckend eine Konkurs- und Kündigungswelle. Die Gründe dafür liegen auf der Hand: Sind Margen und Reserven in einer Branche generell schmal, bedeutet eine desaströse Krise existentielle Liquiditäts- und Verschuldungsprobleme. Auch die langfristige Investitions- und Wettbewerbsfähigkeit stehen unmittelbar auf dem Spiel. Mit der zweiten Corona-Welle droht innert Jahresfrist wirtschaftlich bereits der zweite Schock, den auch viele marktfähige Betriebe kaum überleben werden.

Die Beherbergungswirtschaft reagiert auf die Liquiditäts- und Ertragsprobleme, indem geplante Investitionen bei zwei Dritteln der Betriebe verschoben und bei mehr als einem Drittel in den kommenden Monaten Kündigungen ausgesprochen werden (vgl. [neuste Branchenumfrage](#)). Dennoch lag bereits Anfang Oktober bei 6 Prozent der Unternehmen eine Konkurswahrscheinlichkeit von 60 Prozent und mehr vor, in der Stadthotellerie sogar bei 12 Prozent der Betriebe.

Vor diesem Hintergrund sowie unter Berücksichtigung verstärkter Präventionsmassnahmen durch die Behörden präsentiert HotellerieSuisse einen «Plan für die zweite Welle», der sowohl betriebliche wie auch politische Massnahmen umfasst.

2 Rasche und schweizweite Unterstützung wirtschaftlicher Härtefälle in der Hotellerie

Die Unterstützung wirtschaftlicher Härtefälle (gemäss Art. 12 Covid-Gesetz) muss rasch und schweizweit nach einheitlichem Kriterienraster durch Bund und Kantone gewährleistet werden. Dafür sind für die Beherbergungsbranche 500 Millionen Franken notwendig, um die schweren Verluste aufzufangen. Verlorene Umsätze im Tourismus und speziell in der Hotellerie können nicht «gelagert» und damit nicht aufgeholt werden.

Mit der Härtefallregelung können schwere Verluste kompensiert werden. Betroffenen Betrieben, die anfangs 2020 schwarze Zahlen auswies und nicht verschuldet oder in einem Konkursverfahren sind, sollen im Regelfall A-fond-perdu-Beiträge zugutekommen. Immobilien sind zur Bemessung des Anspruchs nicht an das Gesamtvermögen anzurechnen. Würden bspw. Hotelgebäude bei einem Eigentümerbetrieb zum Vermögen gezählt, entstünde eine Verzerrung und eine weitere Benachteiligung, da gleichzeitig auch kein Covid-Mieterlass geltend gemacht werden kann. Eine Immobilie ist nicht nur ein Wert-, sondern auch ein Kostenfaktor. Insbesondere grosse Gebäude verursachen hohe Fixkosten (bspw. Energie, Unterhalt, Sanierungen, etc.), die ungeachtet der Auslastung oder Öffnung anfallen.

3 Situationsgerecht abgestufte Forderungen

Der vorliegende Forderungs- und Massnahmenkatalog von HotellerieSuisse nimmt stufengerecht Bezug auf Einschränkungen für die Wirtschaft, die zur Kontrolle der epidemiologischen Lage durch die Behörden verfügt werden können. Dabei wird in drei «Eskalationsstufen» auf nationaler Ebene unterteilt, zu denen angemessene Vorschläge zur Minimierung des ökonomischen Schadens präsentiert werden. Die Behördenentscheide werden wie folgt kategorisiert:

1. Ausdehnung genereller Schutzmassnahmen (erweiterte Maskenpflicht und angeordnetes Homeoffice);
2. Betriebliche Einschränkungen (nationale Obergrenze für Gästegruppen und Versammlungsverbote, Vergrösserung von Tischabständen, nationales Verbot von Grossveranstaltungen sowie nationale Sperrstunden);
3. Betriebs- und Grenzschiessungen (national angeordnete Schliessung von Branchen, regionale Teil-Lockdowns, Schliessung der Schweizer Grenze).

3.1 Massnahmenplan 1. Stufe

Bei behördlichen Verordnungen zu *erweiterter Maskenpflichten und Homeoffice* sieht HotellerieSuisse interne Massnahmen für die Betriebe vor. Die *Schutzkonzepte* sind, wie bis anhin, konsequent umzusetzen sowie unter Einbezug der Branchenverbände der epidemiologischen Situation anzupassen. Damit wird sichergestellt, dass eingeleitete Massnahmen für Gäste und Arbeitnehmende nachvollziehbar und umsetzbar sind. Bei einer Homeoffice-Anordnung empfiehlt sich zudem der Ausbau von *«Hotel-Office-Angeboten»* und *«Take-Away-Konzepten»*.

3.2 Massnahmenplan 2. Stufe

Schweizweite behördliche Beschlüsse bezüglich *Obergrenzen für Gästegruppen, erweiterten Versammlungsverboten, Vergrösserungen von Tischabständen, Sitzplatzpflichten, Verboten von Grossveranstaltungen oder Sperrstunden*, wie sie am 28. Oktober vom Bundesrat getroffen wurden, treffen namentlich Branchen mit personenbezogenen Dienstleistungen im Tourismus-, Kultur- und Veranstaltungsbereich. Beeinträchtigt werden im Besonderen Vereins- und Familienfeiern, geschäftliche Weihnachtsveranstaltungen, der Business-Tourismus und

Seminare oder auch Hotelbars und Après-Ski-Angebote. Durch die Ausdehnung der betrieblichen Einschränkungen werden folglich touristische Angebote stark erschwert, sodass dieser Sektor mitunter die Hauptlast der wirtschaftlichen Kosten zur Bekämpfung der Pandemie tragen muss. Nicht zu unterschätzen ist auch der psychologische Effekt bei den Gästen: Obwohl funktionierende Schutzkonzepte in bewährter Form bestehen, dämpfen die Appelle von Politik und Behörden und Schutzmassnahmen die Nachfrage massiv. Weitere Einschränkungen im Tourismusbereich, wie etwa bei Freizeitangeboten, Seilbahnen oder Restaurants, lösen in der Summe eine schwere Störung der touristischen Wertschöpfungskette aus. Dieses Szenario ist aus wirtschaftlicher Sicht für die Hotellerie sehr bedrohlich.

HotellerieSuisse fordert deshalb von Bund und Kantonen, dass Hilfsmittel zur wirtschaftlichen Unterstützung und Stabilisierung im Gleichschritt mit den Schutzmassnahmen ausgebaut werden. Auf Stufe 2 müssen deshalb folgende Instrumente wieder eingeführt werden:

Massnahmen und Forderungen 2. Stufe (Geltungsdauer: bis Ende 2021):

- Forderung 1: Wiedereinführung des Systems der Überbrückungskredite gemäss Covid-19-Solidarbürgschaftsverordnung;
- Forderung 2: Verlängerung des vereinfachten Verfahrens, erweitere Bezugsrechte bei der Kurzarbeitsentschädigung, Streichung des Karenztages, der Voranmeldefrist sowie der Höchstdauer für den Bezug von Kurzarbeitsentschädigung bei einem Arbeitsausfall von mehr als 85 Prozent. (analog der Covid-19-Verordnung Arbeitslosenversicherung und Covid-19-Verordnung Erwerbsausfall);
- Forderung 3: Wiedereinführung bzw. Verlängerung der temporären Abschaffung von Verzugszinsen gemäss Covid-19-Verzichtsverordnung sowie Gewährung von Zahlungsaufschüben bei Steuerrechnungen;
- Forderung 4: Wiedereinführung bzw. Verlängerung der Erleichterungen bei Sozialversicherungsbeiträgen analog der Covid-19-Verordnung berufliche Vorsorge;
- Forderung 5: Wiedereinführung des Rechtsstillstand analog der Verordnung über den Rechtsstillstand gemäss Artikel 62 des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs;
- Forderung 6: Wiedereinführung der Anpassung bei der Überschuldungsanzeige analog der Covid-19-Verordnung Insolvenzrecht (gemäss Motion 20.3418);
- Massnahme 3: Appell an die kreditgebenden Banken zur Anpassung der Amortisationsfristen und -bedingungen.

Ergänzend richtet die Beherbergungsbranche einen dringenden Appell an die kreditgebenden Banken zur Anpassung der Amortisationsfristen und -bedingungen.

Aufgrund der aktuellen Lage brauchen Beherbergungsbetriebe auch ein angemessenes Mass an Flexibilität im privatrechtlichen Sektor. Bis zur Überwindung der unverschuldeten Krise sollten einvernehmliche Lösungen ermöglicht werden. Dies liegt ebenso im Interesse der Gläubiger, wenn die Unternehmen vor der Corona-Krise über marktfähige und stabile Geschäftsmodelle verfügten. Zudem sollen nebst dem Bund auch die Kantone Zahlungsaufschübe und verlängerte Amortisationsfristen gewähren, um den Betrieben etwas Luft zu verschaffen.

3.3 Massnahmenplan 3. Stufe

In der Schweiz ist die Wintersaison wertschöpfungsmässig von grossem Gewicht. Während des Lockdowns in der ersten Welle war die Saison im Berggebiet praktisch bereits zu Ende,

weshalb dort die Schäden minimiert werden konnten. Nun droht die zweite Welle die Schweiz aber vor dem Saisonstart im Winter zu überrollen. Wenn im Zuge des Gesundheitsschutzes wiederum *Betriebe und Branchen behördlich geschlossen* werden, sind folglich die Konsequenzen für Tourismus und Hotellerie wirtschaftlich noch gravierender als im Frühjahr. Dasselbe gilt im Falle von *Grenzschiessungen und bei regionalen Teil-Lockdowns*. Diese Massnahmen verunmöglichen wirtschaftliche Tätigkeiten im Tourismus entweder gänzlich oder beeinträchtigen sie auf erhebliche Weise. Angesichts eines völligen Unterbruchs der touristischen Wertschöpfungskette bricht das Geschäftsmodell der Beherbergung ein, selbst wenn die Betriebe keiner behördlichen Schliessung unterliegen oder wichtige Teilangebote wie Schwimmbad, Wellness und Massagen weiterhin möglich sind. In den Städten sind die Situation und die Aussichten ungeachtet der dramatischen Zuspitzung der Lage seit Monaten prekär. Der weitgehende Einbruch des Geschäfts-, Veranstaltungs- und Messtourismus sowie der Wegfall internationaler Gäste führt zu langanhaltender Unterauslastung und tiefroten Zahlen bei den Stadthotels.

Je nach Dauer dieser Situation werden zahlreiche Unternehmen entweder kurz- oder mittelfristig untergehen. Damit stehen das touristische Erbe und die Tourismustradition der Schweiz unmittelbar auf dem Spiel. Durch die enge wirtschaftliche Verflechtung werden weitere Branchen wie der Detailhandel oder Zulieferbetriebe und die Landwirtschaft zusätzlich stark in Mitleidenschaft gezogen. Die Folge sind massive Wertschöpfungsverluste und drohende Massenarbeitslosigkeit, speziell in den Tourismusregionen. Bereits während der ersten Welle führten finanzielle Engpässe ausserdem zu einem gefährlichen Investitionsstau, der sich nun mit der zweiten Welle zu verschärfen droht.

Die vom Parlament beschlossene sowie von Bund und Kantonen getragene Härtefall-Unterstützung (Art. 12 Covid-Gesetz) muss rasch umgesetzt werden. Vor dem Hintergrund der aktuellen Zuspitzung müssen zusätzliche Massnahmen eingeleitet werden. Im Falle von regionalen Lockdowns, bei Schliessungen von Teilbranchen des Tourismus sowie bei Grenzschiessungen stehen **Bund und Kantone in der Pflicht, rasch ein touristisches Notprogramm im Umfang von mindestens 500 Millionen Franken aufzusetzen:**

- Direkte, nicht rückzahlbare Fixkostenzuschüsse für Beherbergungsbetriebe:
Die Unternehmen müssen einen monatlichen Anspruch auf Ersatz der fixen Betriebskosten haben, wenn eine zu definierende Verlustschwelle überschritten wird. In Anlehnung an die Härtefall-Regelung im Covid-Gesetz können als Richtwerte Einbussen von 40 Prozent des Umsatzes zum Anspruch am Notprogramm berechtigen.
- Zusätzlich soll der Bund zeitnah die Einführung einer Pandemieversicherung prüfen, damit betroffenen Unternehmen ein zuverlässiges Sicherheitsnetz zur Verfügung steht.

3.2 Schnelltests, Quarantäne und Reiseregulungen

Ergänzend und unabhängig von Verschärfungen der Schutzmassnahmen hält HotellerieSuisse an bestehenden Forderungen fest: Zum einen soll sich der Bundesrat nach Möglichkeit für einheitliche Reiseregulungen in Europa einsetzen. Dies entspricht der Forderung vieler Beherbergungsbetriebe (63 Prozent), wie die [Branchenumfrage von HotellerieSuisse](#) zeigt. Weiter braucht es einen schnellen Zugang zu Schnelltests und die Anpassung der Quarantäneregulungen. Der Bundesrat ist aufgefordert, rasch entsprechende Massnahmen einzuleiten. Schnelltests können wichtige Beiträge gegen Quarantänezwang und unnötige Betriebsschliessungen durch den Ausfall ganzer Teams von Mitarbeitenden leisten. Deshalb sollte der Bundesrat den Einsatz auch für die Prävention vorsehen: Vor Veranstaltungen, Messen und Kongressen, Reisen, Arbeitseinsätzen und Besuchen im Gesundheitsbereich können durch

Schnelltests positive Fälle isoliert werden, ohne massive Kosten in der Wirtschaft zu verursachen. Gerade Branchen, die vom persönlichen Kontakt und der Mobilität der Menschen leben, müssen von einem Schnelltestsystem profitieren können.